

Einkommensermittlung für SoBoN-Kaufwohnungen

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Ihnen ermöglichen, die grundsätzliche Teilnahme am Erwerb einer SoBoN-Kaufwohnung zu prüfen.

A) Einkommensgrenze

- 1-Pers.Haushalt: 29.380 Euro
- 2-Pers.Haushalt: 44.850 Euro
- 3-Pers.Haushalt: 55.900 Euro
- 4-Pers.Haushalt: 66.950 Euro
- 5-Pers.Haushalt: 78.000 Euro

Die oben genannten Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes zum Haushalt zählende Kind um 3.250 €.

Die persönliche Einkommensgrenze ist entsprechend zu ermitteln. Das „bereinigte Einkommen“ darf diese persönliche Einkommensgrenze nicht überschreiten.

B) Einkommensermittlung "bereinigtes Einkommen":

Gesamtbetrag der Haushaltseinkünfte der Bewerberfamilie lt. Steuerbescheiden (und ggf. zusätzlicher Einkommensnachweise)

- abzüglich: 30% bei voll steuer- und sozialversicherungspflichtigen "Beschäftigten", 20% bei "Beamten" und 10% bei "Soldaten" und "Rentnern".
- abzüglich: 4.000 € bei Schwerbehinderten (mit einem Grad von mindestens 50%)
- abzüglich: 5.000 € bei "jungen Ehepaaren" (beide unter 40 Jahre und weniger als 7 Jahre verheiratet)

= bereinigtes Einkommen.

Sofern Sie bezüglich der Einkommensberechnung unsicher sind, wenden Sie sich bitte an grundstuecke@landsberg.de